



## **Volksbank Hellweg** IMMOBILIEN GMBH

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volksbank Hellweg Immobilien GmbH**

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum sowie Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten. Unsere Objektangebotsangaben basieren auf uns erteilte Informationen.
2. Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, bzw. Miet- oder sonstigen Vertrages ist die im Angebot angegebene Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr zu zahlen.
3. Unsere Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt und dürfen ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz in Höhe der Nachweis- oder Vermittlungsgebühr, soweit nicht der Empfänger nachweist, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als diese Pauschale.
4. Wir sind berechtigt für den Käufer und den Verkäufer tätig zu werden. Insoweit sind wir – soweit im Einzelfall kein abweichender Auftrag erteilt ist - auch berechtigt, vom Verkäufer, Vermieter oder Verpächter Provision zu verlangen.
5. Bei direkten Verhandlungen mit dem Verkäufer ist stets auf uns Bezug zu nehmen.
6. Die Provision entsteht aus der Gesamtaufsumme und ist zahlbar bei Abschluss des Kauf- bzw. Mietvertrages. Die Provisionspflicht entfällt nicht, wenn der Vertrag ohne uns direkt oder durch Dritte zum Abschluss gekommen ist. Die Maklerprovision ist ferner zu zahlen, wenn mit dem von uns nachgewiesenen Objekt innerhalb von 18 Monaten das Grundstücksgeschäft abgeschlossen werden sollte.
7. Unser Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später aufgehoben wird.
8. Von einem Vertragsabschluss über eines der uns angebotenen Objekte, auch nach Beendigung des Auftrages ist uns unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Vertragsbedingungen sowie die Vertragspartner sind uns zu nennen.
9. Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag erreicht wird.
10. Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrages haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich oder in Textform getroffen werden. Die Einhaltung der Schriftform oder Textform ist unabdingbare Wirksamkeitsvoraussetzung.
11. Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit nicht eine vorsätzliche Handlung vorliegt.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Kaufleuten ist Soest.